



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 17

Ausgegeben in Osterode am Harz am 23.04.2009

38. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung  
am 28.04.2009 200

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus, Sitzung am 27.04.2009 202

#### **Stadt Osterode am Harz**

Jahresrechnung 2005 203

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Northeim**

Flurbereinigungsverfahren Wulften 204

Vereinfachte Umlegung VU-15/2008 "Am Anger" in Osterode am Harz 206

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**- Bauamt -**  
AZ.: 60 00 20

Bad Sachsa, 23. April 2009  
Gru/R

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am **Dienstag, dem 28. April 2009, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 4. Dezember 2008
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Stadtentwässerung;  
Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanalnetzes in der oberen Talstraße  
hier: Sachstandsinformation zur bevorstehenden Baumaßnahme
6. Bauleitplanung;  
hier: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“
  1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB
  2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
7. Bauleitplanung;  
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“ (gemäß § 13a i.V.m. §§ 13, 3 (2) und 4 (2) BauGB / beschleunigtes Verfahren)
  1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
  2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

8. Bauleitplanung;  
hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße“
9. Haushalt 2009  
hier: mögliche Maßnahmen mit Sonderförderung aus dem Konjunkturpaket II
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten).statt

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 – 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Die Bürgermeisterin**

Bad Sachsa, 17.04.2009  
ur / --

## **E I N L A D U N G**

zu einer öffentlichen Sitzung des **Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Montag, dem 27.04.2009**, ab **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 20.01.2009
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Neugestaltungsmaßnahmen im Kurpark;  
hier: Sachstandsinformation zum laufenden Verfahren
6. Prädikatisierungsverfahren für den heilklimatischen Kurort Bad Sachsa und Stadtteil Steina;  
hier: Sachstandsinformation zum laufenden Verfahren
7. Stadtmarketing-Prozess Bad Sachsa
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Hofmann  
Bürgermeisterin

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Stadt Osterode am Harz**  
**über die Auslegung der Jahresrechnung 2005**  
**und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 gemäß § 101 NGO über die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2005 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu, liegen gemäß §§101 Abs.2 und 120 Abs.4 NGO in der Zeit vom

**11. Mai bis 19. Mai 2009**

im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, in der Stadtkasse Zimmer 3.20 - während der Dienststunden öffentlich aus. Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme sind gegen Kostenerstattung erhältlich.

Osterode am Harz, den 06.04.2009

Stadt Osterode am Harz  
Der Bürgermeister



(Becker)

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen



Amt für Landentwicklung Göttingen  
Danziger Straße 40 · 37083 Göttingen



Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften  
Northeim

Vereinfachte Flurbereinigung Wulften  
3.2.2 - 611 – 2003 – 04 Bd.1 – 11 /09

Göttingen, 07.04.2009

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Wulften, Landkreis Osterode a.H., werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für die **aufgehobenen bzw. mit öffentlichen Mitteln verbesserten (rekultivierten) Wirtschaftswege-/Gewässerflurstücke** sowie für die **neu hinzugezogenen Flurstücke der 1. Anordnung vom 09.01.2008 und 2. Anordnung vom 08.01.2009**, verbindlich festgestellt.

Die Auslegung dieser Ergebnisse sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die Anhörung der Beteiligten nach § 32 (2) FlurbG sind in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Bewertung der in das Verfahren hinzugezogenen Flurstücke sowie der nachbewerteten Flurstücke wurden auf Grund des Anhörungstermins nach § 32 Satz 2 FlurbG vom 03.03.2009 nicht geändert.

#### Gründe:

Die aufgehobenen bzw. mit öffentlichen Mitteln verbesserten (rekultivierten) Wirtschaftswege-/Gewässerflurstücke sowie die neu hinzugezogenen Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung haben am 02.03.2009 im Behördenhaus der GLL Northeim –Amt für Landentwicklung– Danziger Straße 40, 37083 Göttingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten an dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 03.03.2009 stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen.  
Es sind keine Beteiligten erschienen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim (GLL) –Amt für Landentwicklung Göttingen– Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Straße 2, 30 169 Hannover, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.



(Karlen)





Behörde für Geoinformation, Landentwicklung  
und Liegenschaften (GLL) Northeim

## Bekanntmachung

### zur vereinfachten Umlegung VU-15/2008 "Am Anger" in Osterode am Harz

Nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl.I.S.2253) in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der am 23.02.2009 aufgestellte Beschluss – vereinfachte Umlegung - am

**03. April 2009**

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss – vereinfachte Umlegung - vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.

Soweit im Beschluss – vereinfachte Umlegung - für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

- das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über,
- Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über,
- mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss – vereinfachte Umlegung - festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss – vereinfachte Umlegung - beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

Die GLL Northeim veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der GLL Northeim, Dienststelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen einzulegen.

Göttingen, 07.04.2009



GLL Northeim  
  
Gerloff, Verm.direktor